



Protokoll der 16. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 10.02.2010

An der Sitzung nahmen 32 der stimmberechtigten Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats teil.

TOP 1: Beschlussvorschlag

Nach einer kurzen Einführung der Vorsitzenden zu den Regelungen des Beschlussvorschlags wurde in der Diskussion die Bedeutung der Erklärung der Kommunen unter II. betont.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Härte- und Sonderfälle eine undefinierte Größe seien. Der Betrag von 100 Millionen Euro müsse aus Sicht der Kommunen insgesamt für sie zur Verfügung stehen, daraus dürften nicht etwa Absiedlungen finanziert werden.

Die FMG erklärt dazu, dass es ihr Ziel sei, die Mittel den besonders Betroffenen zugutekommen zu lassen. Auch anderen Betroffenen als denen der Kommunen müsse man mit den Mitteln des Umlandfonds Rechnung tragen. Dies sei auch stets die Position der FMG und ihrer Gesellschafter gewesen. Zur Höhe könne man jetzt keinerlei Festlegungen treffen, da Belastungen im Einzelnen vor dem Planfeststellungsbeschluss nicht feststünden. Die Mittelverteilung müsse sukzessive in den Gremien behandelt und entschieden werden.

Ausgehend von III.1 Satz 2 des Beschlussvorschlags wurde angesprochen, dass es in der Abwicklung von Schäden an Kommunalstraßen anlässlich des Flughafenbaus Schwierigkeiten gegeben habe.

Die FMG sagt insoweit zu, dass soweit wie möglich versucht werden wird, Baustellenverkehr von kommunalen Straßen fernzuhalten und dass weiterhin in Kontakt mit den betroffenen Kommunen Regelungen getroffen werden sollen, die eine Beweissicherung zum Straßenzustand vor den Bauarbeiten bei Bedarf ermöglichen.

Von I. und IV. des Beschlussvorschlags nahmen die Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats Kenntnis. Ein Mitglied enthielt sich der Stimme, ein Mitglied stimmte dagegen.

Die im Nachbarschaftsbeirat vertretenen Kommunen gaben mit zwei Enthaltungen die Erklärung unter II. ab.

Der Beschluss unter III. des Beschlussvorschlags wurde bei 4 Stimmenthaltungen und 4 Nein-Stimmen **gebilligt.**

TOP 2: Weiteres Vorgehen beim Umlandfonds

Es gab keine Einwendungen dagegen, dass der Arbeitsausschuss einen Kriterienkatalog für die Verteilung der übrigen Mittel für Straßenverkehrsinvestitionen erarbeitet.

TOP 3: Austausch der Mitgliedschaft im Nachbarschaftsbeirat

Die Gemeinde Steinkirchen ist bisher Mitglied des Nachbarschaftsbeirats, jedoch nach den von ihm aufgestellten Kriterien nicht antragsberechtigt für den Umlandfonds, die Gemeinde Kirchberg ist bisher nicht Mitglied des Nachbarschaftsbeirats, allerdings antragsberechtigt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Kirchberg anstelle der Gemeinde Steinkirchen Mitglied des Nachbarschaftsbeirats wird.

TOP IV: Verschiedenes

Zum Protokoll der 15. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats vom 16.06.2008 unter TOP 3 wurde nachgefragt, ob den Landkreisen belastbares Zahlenmaterial zu einer drohenden Zunahme der Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Flughafenmitarbeiter bei den Kommunen zur Verfügung stehe. Die beiden Landräte verneinten dies.

Der Feststellung eines Mitglieds des Nachbarschaftsbeirats, diesem fehle die Rechtsgrundlage, er müsse sich auflösen, wurde aus dem Kreis der Mitglieder heftig widersprochen.

gez. Edda Huther
Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats